

## Die Strassenbeleuchtung in Grebenhain vor 100 Jahren

Im Jahre 1903 hatte der Ortsvorstand Grebenhain beschlossen, eine Petroleumbetriebene Strassenbeleuchtung anzuschaffen.

Zunächst wurden die Lampen und Halterungen hierfür bestellt.

Die Kandelaber (=Laternenmasten) vom „Modell 3 P mit Stützen, den compl. Verglasungen, Ecke email. Scheiben, mit compl. 14er Petrol.-Lampen“ kosteten je 58 Mark, die Wandarme 34 Mark.

Das Bild der folgenden Seite zeigt die entsprechende Rechnung vom 5. 12.1903 .

Für diese Lieferung wurden insgesamt 1157 Mark und 25 Pfennige in Rechnung gestellt. Laut Frachtbrief waren für die 2403 kg „grobe Eisenwaren Laternenteile, vorwiegend Glas und Blech“ 47 Mark 80 Pfg. Fracht zu zahlen.

Hierin enthalten waren 6 Mark für Ausfuhr, als Zollgebühren. Schließlich wurden die Laternen aus dem „ausländischen“ Erfurt bezogen!

Der Aufbau der Laternen wurde ebenfalls Ende 1903 als Akkordarbeit vergeben an den „Wenigstnehmenden“ , wie der vorliegende Auszug aus dem Urkundenbuch der Gemeinde Grebenhain zeigt. Unter Akkordarbeit verstand man damals übrigens ganz allgemein „Arbeit nach vereinbarter Leistung“.

### **Geschehen, Grebenhain 10. Dezember 1903**

**Heute wurde nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung die Aufstellung der Laternen für die hiesige Straßenbeleuchtung unter nachstehenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden in Accord vergeben.**

- 1. Die Aufstellung der Laternen, 17 Stück mit Kandelaber und 4 Wandarmen, hat alsbald, nachdem die hierzu nötigen Gruben ausgeworfen sind , zu geschehen. Die Gruben sind entsprechend herzustellen.**
- 2. Accordant (der Vertragspartner) hat alle hierzu nötigen Arbeiten zu verrichten , unter anderem: das Befestigen der Erdböcke in der Grube , das Verbinden der Kandelaber mit den Erdböcken durch Fußschrauben, das Befestigen der Stütze worauf die Laterne sitzt und das aufschrauben der Laternen auf die Kandelaber mit Kopfschrauben, das Einziehen der Seiten- und Bodenscheiben in die Laternen etc, überhaupt die Laterne fix und fertig zum Anzünden herzustellen.**
- 3. Nur nach gut befundener Arbeit wird die Accordsumme aus der Gemeindegasse dahier bezahlt.**
- 4. Nachgebote werden nicht angenommen, jedoch bleibt die Genehmigung vorbehalten.**

**Als Wenigstnehmender forderte für die vorstehenden Arbeiten:  
Heinrich Greb I. dafür 40 Mark 95 Pf, schreibe Vierzig Mark 95 Pfennig.**

**(Unterschrift H. Greb)**

**Zur Beglaubigung**

**Der Bürgermeister (Jost)**

Rechnung der Johannesberger Maschinenfabrik in Erfurt  
über die Laternen und Zubehör vom 5.12.1903 .

368.

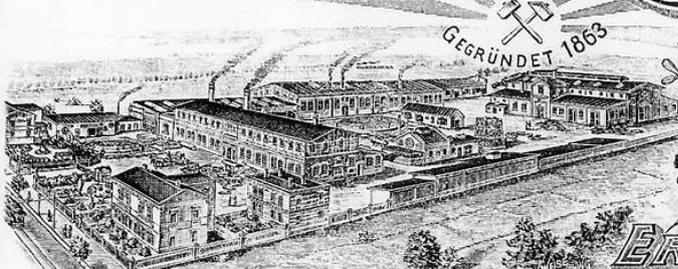
# Johannesfelder Maschinenfabrik

TELEPHON  
Nº 207.

Telegraph-Adresse:  
J. MANN KÜCHLER, ERFURT.

## Schumann Küchler

GEGRÜNDET 1863



GIRO-CONTO:  
PRIVATBANK zu GÖTTA, FILIALE ERFURT  
u. ERFURTER BANK.

BANK-CONTO  
FÜR SÜD-DEUTSCHLAND:  
WÜRTTEMBERGISCHE LANDESBANK, STUTTGART.

ERFURT, den 5. Dezember 03

Rechnung für die Gröph.-Herr. Bürgermeisterei

in Grebenhain  
Oberhessen

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen Erfurt.

sendt geht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers auch bei Franko-Lieferungen. Für Beschädigungen und Bruch während des Transportes kommen wir nicht auf.  
Reclamationen werden nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Waaren berücksichtigt.  
Emballagen werden zum Selbstkostenpreise berechnet und nicht zurückgenommen.

stellung:		Mark	Pfg.
9. Nov. 1903	Sandten Ihnen auf Ihre w. Rechnung und Gefahr als Frachtpost nach Station Grebenh.-Cranfeld S. & K. N.º 1 - 63. 4 Körbe, 4 Kesselschläge, 55 Culi.		
	gemäß unserer Offerte vom 4. Nov. 03. franco		
17	Stk Candslaber Fig 7, m. Leuchthaltern, Erd. h. Becke, Kopf- u. Fäßschrauben, mit Draht- Laternen für Petrol- Beleuchtung Kind Mod 3 F m. Litzen, den compl. Verglasungen, Becke email. Schieber, mit compl. 14" Petrol- Lampen mit Ballonhaltern + Cylindern a	58 50	994 50
3	Stk Wandarm Fig 12 mit Befestigungs- schrauben, an Becke, mit Laternen u. Zim- behör wie oben a	34 -	1102 -
249	Transport 11096 50		

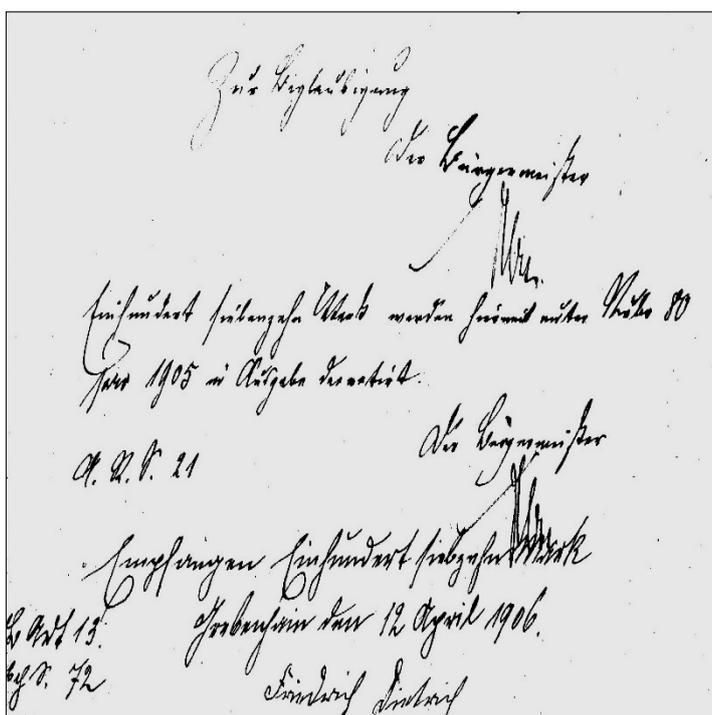


Eine der ersten Strassenlaternen mit Kandelaber beim Haus „Meiesch“ in der Oberwaldstrasse.

Der Zeitpunkt des Abschlusses der Installationsarbeiten in 1904 ist ebenso wenig bekannt wie der Arbeitslohn für den Laternenwärter für dieses erste Jahr. Das Gemeindearchiv Grebenhain nennt uns allerdings die Vertragsbedingungen für das Folgejahr:

Am 31. März 1905 wurde dem Ortsbürger Friedrich Dietrich das Amt des Laternenwärters für ein Jahr übertragen.

Im Jahr 1905 hat der für diese Tätigkeit „Wenigstnehmende“ Friedrich Dietrich 117 Mark erhalten, wie die dem Vertrag beigelegte Quittung zeigt.



Der Text der folgenden Seite über die Dienstpflichten des Laternenwärters befindet sich bei den Urkunden aus

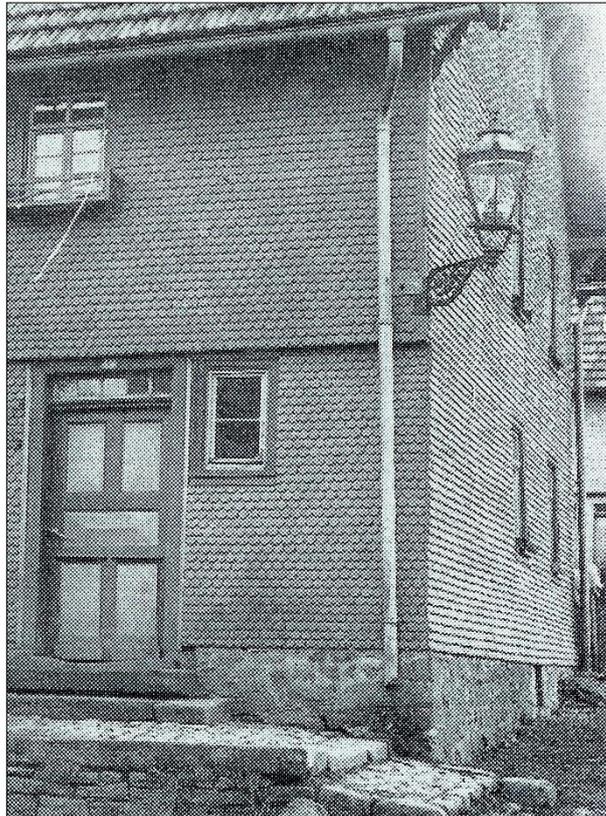
**Geschehen, Grebenhain den 31. März 1905**

**Nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung wurde heute die Stelle eines Laternenwärters für die hiesige Straßenbeleuchtung für die Zeit vom 01. April 1905 bis dahin 1906 an den Wenigstnehmenden unter folgenden Bedingungen in Accord vergeben:**

- 1. Der Accordant hat an den Abenden, an welchen die Laternen brennen müssen, dieselben kurz vor Eintritt der Dunkelheit anzuzünden und nach Schluß der Polizeistunde kurz nach 11 Uhr auszulöschen.**
- 2. An Abenden, an welchem der Mond scheint, oder auch im Winter wenn Schnee liegt, überhaupt an Abenden wo es hell ist werden die Laternen nicht gebrannt. Ist der Laternenwärter im Zweifel darüber, ob er z.B. an Abenden wo der Himmel mit Wolken bedeckt ist, die Laternen anzünden soll oder nicht, so hat er sich bei der Bürgermeisterei hierüber zu erfragen.**
- 3. Der Accordant hat das nötige Petroleum zum Füllen der Ölbehälter in den Laternen bei dem betreffenden Lieferanten in Empfang zu nehmen, den Empfang dasselbst in ein Buch, das ihm vorgelegt werden wird, mit seiner Namens-unterschrift zu bescheinigen und das Buch dann der Bürgermeisterei zur Kontrolle vorzulegen.**
- 4. Die Scheiben der Laternen, sind wenn nötig, zu reinigen, die Brenner und Zylinder müssen alle 8 Tage sauber geputzt, die Brenner von der verkohlten Docht-abfällen gereinigt und von den Dochten die verkohlten Teile sauber entfernt werden. Die Ölbehälter müssen jederzeit mit Petroleum befüllt sein und zwar mit einer solchen Menge dass die Lampen nicht von selbst verlöschen kann. Sollten in Folge dessen Schäden an Brenner entstehen, so hat der Laternenwärter für die Schäden aufzukommen (c.f. Pos. 8)**
- 5. Ist an den Laternen etwas nicht in Ordnung, so ist der Bürgermeisterei von dem Laternenwärter alsbald Mitteilung hierüber zu machen, damit sofortige Abhilfe geschaffen werden kann.**
- 6. Der Laternenwärter hat bei dem Füllen der Ölbehälter beim Anzünden und Auslöschen der Laternen mit der nötigen Vorsicht zu verfahren, damit nicht mutwilliger Weise Beschädigungen oder gar Zerschlagen von Ölbehältern, Zylinder, Brenner etc. vorkommen. Kann angenommen werden, dass nicht mit der nötigen Vorsicht zu Werke gegangen (wird) und Bauteile der Laterne leichtsinnig zerbrechen oder versprengt werden, so kann durch die Bürgermeisterei der Laternenwärter hierfür haftbar gemacht und von Demselben Ersatz verlangt werden.**
- 7. Eine Leiter sowie die nötigen Ölkannen bekommt der Laternenwärter von der Gemeinde geliefert, derselbe hat, wenn er die Stelle als Laternenwärter nach Ablauf der Accordzeit abgibt die gelieferten Gegenstände an die Bürgermeisterei wieder abzugeben.**
- 8. Kommt der Laternenwärter seinen durch Pos. 1-7 eingegangenen Verpflichtungen nicht nach, so kann Demselben an seinem Jahreslohn einen von dem Ortsvorstand zu bestimmenden Abzug bis 20 % gemacht werden. Auch ist der Ortsvorstand befugt, den Laternenwärter ohne weiteres zu entlassen und einem anderen den Dienst zu übertragen.**
- 9. Der Betrag wird zu Ende des Accordjahres aus der Gemeindegasse dahier ausbezahlt.**
- 10. Genehmigung bleibt vorbehalten.**

**Als Wenigstnehmender forderte Friedrich Dietrich 117 Mark  
(schreibe einhundertsebzehn Mark).**

Laterne mit Wandarm am Haus „Schuschbaldersch“  
in der Ludwigstrasse (früher: Fam. Ganß)



Auch die Lieferung des Petroleums war genau vertraglich geregelt und wurde sorgfältig protokolliert. In 1905 erhielt der „wenigstnehmende“ Lieferant Wilhelm Althaus aus Grebenhain den Zuschlag und lieferte das Petroleum zum Preis von 16 ½ Pfennige pro Liter.

Der Verbrauch im Winterquartal Januar bis März 1905 betrug 122 Liter Petroleum, für das die Gemeinde 18,48 Mark zu zahlen hatte.

Eine elektrische Stromversorgung einschließlich elektr. Strassenbeleuchtung ist in Grebenhain erst im Jahr 1921 realisiert worden.